

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III C 7
Telefon: 9013 (913) - 3004

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU) und
Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 668

vom 8. Juli 2024

über Gnadengesuche von Strafgefangenen an den Berliner Ausschuss für Gnadensachen
(Gnadenausschuss)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Eine statistische Erfassung der abgefragten Daten von Gnadenausschuss-
sachen erfolgt nicht. Die Zahlen und Daten aus den anliegenden Tabellen basieren auf einer
händischen Auswertung der hier geführten Gnadenvorgänge für Gnadenausschuss-
sachen, soweit diese mit einem vertretbaren Aufwand ausgewertet werden konnten.

1. Wie viele Gnadensuche stellten Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und sonstige Verurteilte an den Berliner Gnadenausschuss jeweils in den Jahren 2016 - 2023 (unabhängig von der sog. Weihnachtsamnestie / Sammelgnadenerlass aus Anlass des Jahresendes)?
2. Aufgrund welcher Delikte sind die Antragsteller verurteilt worden (jeweils in den Jahren 2016 - 2023)?
3. In welcher JVA/Jugendstrafanstalt verbüßten die Antragsteller ihre Haftstrafe zum Zeitpunkt des Gnadensuchens (jeweils in den Jahren 2016 - 2023)?
4. Wie viel Reststrafe mussten die Antragsteller zum Zeitpunkt des Gnadensuchens noch verbüßen (jeweils in den Jahren 2016 - 2023)?
5. Welche Nationalität hatten die Antragsteller (deutsche Staatsbürgerschaft, doppelte Staatsbürgerschaft, konkrete ausländische Staatsbürgerschaft in den jeweiligen Jahren 2016-2023)?
6. Wie viele Gnadensuche wurden abgelehnt (jeweils in den Jahren 2016-2023)?

Zu 1. bis 6.: Die erfassten Daten zu den Fragen 1.bis 6. ergeben sich aus den anliegenden Tabellen.

Hinsichtlich der in der Tabelle aufgeführten Delikte (zu Frage 2) ist darauf hinzuweisen, dass im Wesentlichen nur die Kerndelikte aufgeführt sind.

Hinsichtlich der erbetenen Angaben zur Länge der Restfreiheitsstrafe (zu Frage 4) kann lediglich ein Zeitrahmen genannt werden.

Berlin, den 15. Juli 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz